

-10-

21. Beeinträchtigung von Bestäubern und Insekten

Die dichte Anordnung der Solarmodule reduziert Blühflächen und Nahrungsquellen für Bienen, Schmetterlinge und andere Bestäuber. Die Bestäuberpopulation kann dadurch zurückgehen, was auch die Landwirtschaft beeinträchtigt. Ohne Ausgleichsmaßnahmen droht ein Rückgang der Biodiversität.

- Verlust von Wildblumen zwischen den Modulen
- Abnahme der Pollen- und Nektarquellen
- Rückgang von Bestäuberpopulationen
- Gefährdung von Obst- und Gemüseanbau
- Fehlende Pflanzstreifen als Ausgleich
- Negative Auswirkungen auf Nahrungsnetze
- Langfristige Ertragseinbußen in der Landwirtschaft

22. Fehlende Einbindung in Landschaftspflegepläne

Der Solarpark wurde nicht in bestehende Landschaftspflege- und Grünordnungsstrategien integriert. Dadurch entstehen Zäsuren im ökologischen Netz, und Pflegekonzepte versagen. Die langfristige Pflege von Hecken und Feldrainen ist nicht gewährleistet.

- Keine Abstimmung mit Landschaftspflegeverbänden
- Unterlassene Gehölzpflege entlang der Anlagen
- Zerschneidung von Biotopkorridoren
- Vernachlässigung ökologischer Nachpflegemaßnahmen
- Fehlende Pflege der Randstreifen

23. Erschwerte Notfall- und Rettungszugänge

Die enge Anordnung der Modulreihen und Sicherheitszäune behindern Rettungsfahrzeuge im Brand- oder Notfall. Unzureichend beschilderte Zufahrtswege können zu Verzögerungen führen. Verzögerte Hilfe gefährdet Menschenleben und erhöht Schäden.

- Unklare Rettungswege und Zufahrtsbeschilderung
- Fehlende Wendeflächen für Feuerwehrfahrzeuge

-11-

- Keine hydrantenähnlichen Löschmittelstationen
- Eingeschränkter Personentransport im Notfall
- Unzureichende Fluchtwege für Personen
- Keine regelmäßigen Notfallinspektionen

24.Risiko von Glasbruch und Splitterschäden

Bei Hagel, Sturm oder Vandalismus können Solarmodule zerbrechen und gefährliche Microrisse aufweisen und Glassplitter freisetzen. Dies stellt eine Verletzungsgefahr für Mensch und Tier dar. Die Beseitigung von Glasscherben ist schwierig und kostspielig.

- Microrisse und Zersplitterung bei extremen Wetterereignissen
- Verletzungsrisiko für Spaziergänger und Tiere
- Schwierige Reinigung und Entsorgung
- Langfristige Kontamination des Bodens
- Unzureichende Schutzabdeckungen
- Fehlende Notfallpläne für Glassplitterbeseitigung

25.Erhöhte Wildunfälle durch geänderte Wanderungen

Die Infrastruktur behindert traditionelle Wildwechselrouten, was zu mehr Wildunfällen auf Straßen führt. Tiere weichen aus und kreuzen Verkehrswege häufiger. Dies erhöht Unfallzahlen und Gefahren für Autofahrer und Fahrradfahrer

- Verringerte Korridore für Wildwechsel
- Mehr Wildunfälle an angrenzenden Straßen
- Gefährdung von Tier- und Menschenleben
- Erhöhter Schaden an Fahrzeugen
- Fehlende Wildwarnsysteme
- Keine Wildzäune an potenziellen Übergangspunkten
- Mangelnde Abstimmung mit Jägerschaft

-12-

26. Probleme mit Schneeräumung

In Wintermonaten verhindern schmale Gassen zwischen Modulen den effizienten Einsatz von Räumfahrzeugen. Schnee kann liegen bleiben und Blockaden verursachen. Dies führt zu Ertragsausfällen und erhöhten Wartungskosten.

- Eingeschränkter Zugang für Schneeräumfahrzeuge
- Mangel an neutralen Flächen für Schneeablage
- ☑ Hohe Kosten durch manuelle Schneeentfernung
- Gefahr von Beschädigung der Module bei Räumarbeiten
- Fehlende Schnee-Management-Strategie

27. Erhöhung von Schädlingen und Mikrobenrisiken

Ungepflegte Vegetationszonen bieten Nährboden für Schädlinge wie Nagetiere und Insekten. Die dichte Modulstruktur schützt Mikroben vor natürlichen Feinden. Dies kann zu Seuchenausbrüchen und Ernteproblemen führen.

- Ansammlung von Laub und Nistmaterial
- Erhöhte Nagetierpopulationen als Kabelschädlinge
- Förderung von Pilz- und Schimmelsporen
- Mangel an natürlichem Feinddruck
- Risiko von Übertragungen auf angrenzende Kulturen
- Fehlende Schädlingskontrollmaßnahmen
- Ungeplante Kosten für Schädlingsbekämpfung

28. Fehlen eines langfristigen Monitoring-Programms

Langzeitdaten zu Umweltfolgen und Anlageneffizienz fehlen. Ohne Monitoring lassen sich Probleme nicht zeitnah erkennen. Ein robustes Programm ist unerlässlich für Anpassungen.

- Keine definierten Indikatoren zur Umweltüberwachung
- Fehlende Sensorik für Datenaufzeichnung
- Kein regelmäßiger Reporting-Mechanismus
- Keine Transparenz bei Monitoring-Ergebnissen

-13-

- Mangelnde Mittel für Langzeitstudien
- Unzureichende Anpassung bei negativen Trends
- Fehlende Beteiligung von Forschungseinrichtungen

29. Unzureichende Berücksichtigung von Vogelpopulationen

Solarmodule stören Flugrouten und Nistplätze. Kollisionen und Störungen beeinträchtigen Vogelarten. Schutzmaßnahmen fehlen.

- Risiko von Kollisionen mit Modulen
- Störung von Zug- und Brutvögeln
- Verlust von Nahrungs- und Rastplätzen
- Fehlende Vogelschutzgutachten
- Keine Vogelabwehrsysteme installiert
- Negative Auswirkungen auf lokale Artenvielfalt
- Unzureichende Ausgleichsmaßnahmen für Vögel

30. Auswirkungen auf die Kultur- und Heimatpflege

Die Veränderung des Landschaftsbildes durch den Solarpark könnte das kulturelle Erbe und die historische Identität der Region beeinträchtigen. Dörfer wie Köngetried haben eine enge Bindung zur traditionellen Landschaft, und der Bau eines Solarparks könnte diese tiefverwurzelte Kultur gefährden. Dies führt zu einer Verfremdung der Identität der Region.

- Zerstörung traditioneller Landschaftsbilder
- Verlust kultureller Identität und Heimatgefühl
- Fehlende Wertschätzung der regionalen Kultur
- Veränderungen in der Wahrnehmung des historischen Erbes
- Auswirkungen auf die lokale Geschichte und Traditionen
- Verlust von Orten mit kultureller Bedeutung
- Negative Auswirkungen auf das lokale Selbstverständnis

-14-

31. Einfluss auf die Wasserverfügbarkeit und Grundwasserschutz

Der Bau des Solarparks könnte die Wasserverfügbarkeit und den Schutz des Grundwassers gefährden. Versiegelte Flächen und das Eindringen von Schadstoffen könnten das lokale Ökosystem sowie die Wasserversorgung beeinträchtigen. Das könnte auch Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Bewässerung und die Trinkwasserversorgung haben.

- Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt
- Reduzierung der natürlichen Wasseraufnahme durch den Boden
- Gefahr der Grundwasserkontamination durch Verschmutzung in der Magnusrinne
- Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Schadstoffe
- Mögliche Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung

Ich erwarte, dass die Gemeinde Dirlwang, alle meine 31 vorgebrachten Einwände mit den einzelnen Punkten (auf o.g 14 Seiten) prüft und mir eine individuelle, umfassende Antwort, von Herrn Bürgermeister Alois Mayer, **schriftlich** zukommen lässt, bevor weitere Schritte im Genehmigungsverfahren unternommen werden.



An die
 Verwaltungsgemeinschaft Dirlawang
 Marktstraße 19
 87742 Dirlawang

In Kopie:

Kling Consult GmbH

Betreff:

„Bebauungsplan Solarpark Allesrain“ – Stellungnahme / Widerspruch / Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

2005 zog ich ganz bewusst ins Unterallgäu und nach Köngetried. Ich zog aus dem Ostallgäu zu, da ich auf Haussuche war. Hier in Köngetried gefiel es mir sehr gut. Ich zog wegen der wunderschönen, ruhigen und unberührten Landschaft hierher, in ein idyllisches Dorf mit hohem Erholungswert, an vier verschiedenen Wanderwegen (Jakobs-Wanderweg, Creszentia-Wanderweg, Kneipp-Wanderweg, Wandertrilogie) ruhig gelegen, inmitten grüner Wiesen und vieler Pflanzen und Tiere. Dies deckte sich auch mit meiner Nähe zu Kneipp und meinen div. Kneipp-Qualifikationen und Gesundheitsqualifikationen, die sich um ganzheitliches Wohlbefinden und die dazugehörigen Kneippischen Säulen drehen. Wo war ich besser aufgehoben als im Kneipp Landkreis, mit seiner historischen Nähe zur ganzheitlichen Gesundheit und unverdorbenen und unverbaute Natur...

Bis das Thema „Solarpark-Allesrain“ einschlug wie eine Bombe.

1. Blendgutachten / Lage

Grundsätzlich bin ich ein Befürworter alternativer Energiegewinnung und finde diese sehr wichtig. Für gut und sinnvoll geeignet halte ich Flächen, die schlecht zu bewirtschaften, für Maschinen nicht leicht zugänglich sind, oder Randflächen an den Autobahnen (vgl. A93 Richtung Regensburg), sowie div. Dachflächen auf Gebäuden und Scheunen. Ein Unding ist für mich jedoch, intakte Natur, Wald und landwirtschaftliche Flächen zu bebauen, die der Futter- oder Nahrungsmittelgewinnung dienen und dadurch unwiederbringlich zerstört werden. Die geplante Fläche ist nicht nur außergewöhnlich groß, sondern derart ungeeignet von der Lage her, dass mehrere Ortschaften, v.a. Köngetried, Saulengrain und Allesrain sowie Teile von Dirlawang – die übrigens nicht alle im Gutachten entsprechend berücksichtigt und erwähnt wurden – geblendet werden. Ich halte hier auch den Straßenverkehr für sehr gefährdet, da die Straße zwischen den Solarflächen hindurchführt. Zudem dienen doch die Förderungen vor allem den Flächen, die direkt an großen Straßen, wie Autobahnen seitlich liegen und nicht eine kleine Landstraße beiderseits abdecken, vgl. Bebauungsplan. Muss erst ein schwerer Unfall auf der Landstraße geschehen, damit hierüber nachgedacht wird? Ebenso wird nicht an die

Einwohner der genannten Ortschaften und deren Beeinträchtigung von Gesundheit und Erholung nachgedacht. Zudem fehlen mir die Angebote alternativer Flächen in und um Dirlewang, z.B. auch der Galgenberg hätte eine ähnliche Schräglage zu bieten. Aber das würde dann ja die eigenen Bürger, Initiatoren und Investoren selbst beeinträchtigen, lieber die anderen....

2. Naturschutz / Gesundheit

Wir liegen im voralpinen Hügelland auf eiszeitlichen Endmoränen und haben den selben „Unterbau“ / Untergrund wie das Geotop in der Teufelsküche. Im Unterallgäu gibt es diverse Schutzzonen und geschützte Landschaftsbestandteile, hierzu gehört auch die zu Köngetried gehörige Katzbrümmühle mit dem Kalkquellsumpf. Durch Köngetried laufen wie bereits erwähnt mehrere hochrangige Wanderwege. Direkt an meinem Haus vorbei führt der Jakobs-Pilgerweg. Was ist das Ziel dieses und anderer Wanderwege? Sich von den Ablenkungen und Anstrengungen des Alltags zu lösen, zu sich zu finden, innere Ruhe und Gelassenheit zu stärken und die eigene Gesundheit zu verbessern. Die ist nur inmitten einer schönen und unberührten Natur möglich, dies ist auch gesunder Tourismus, der die Natur nicht überrennt und ausnützt, sondern wertschätzt und genießt. Das funktioniert nicht vorbei an blendenden Solar- und Gewerbeparks mit Elektrosmog. Ziel ist es außerdem lt. dem Bayernportal: „Natur- und Artenschutz sollen helfen, gefährdete Naturgebiete sowie Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Ziel der Landschaftspflege ist es, durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung entstandene Kulturlandschaften weiterzuentwickeln und diese als Lebensraum für unzählige Tier- und Pflanzenarten zu erhalten.“

„Natur- & Landschaftserlebnisse im Kneipppland® Unterallgäu und Umgebung
 Kommen und staunen! Entdecken Sie einzigartige landschaftliche Besonderheiten, die die Natur im Laufe der Jahrtausende erschaffen hat und besuchen Sie unsere herrliche Unterallgäuer Kulturland“, so heißt es auf der Webseite www.freizeit-unterallgaeu.de/entdecken/natur. Im Portal wird für den Tourismus mit der Natur -und Kulturlandschaft, auch als geschützter Begriff „Kneipppland“, geworben. Historisch sehr lange besiedelt – vgl. Ortsgeschichte Köngetried und Saulengrain (z.B. Reste steinzeitlicher Wohnhöhlen), historisch und gesundheitlich geprägt durch Pfarrer Kneipp. Hier leben wir in einer einmaligen Kulturlandschaft, die es dringend, v.a. vor allem für die nachfolgenden Generationen, in allen Facetten zu erhalten gilt.

Lt. dem Gutachten von Kling Consult unter 9.3. sind „....Vorhabenrelevante Ziele des Umweltschutzes: Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild sind zu vermeiden, zu minimieren und falls erforderlich auszugleichen. Bauleitplanerische Berücksichtigung: Eingriffe werden vermieden. Ein Ausgleich ist daher nicht notwendig. Zusätzlich wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Die genannten Vermeidungs- und CEF Maßnahmen sind entsprechend einzuhalten.“ In das Landschaftsbild wird massiv und nachhaltig eingegriffen. Wo ist der Schutz von Landschaft und Naturhaushalt in diesem Fall geblieben?

Zudem erscheint die Hanglage des geplanten Solarparks schwierig. Wenn Pflanzen / Vegetation darunter vertrocknen/t, ist das Gelände erosionsgefährdet und erwärmt sich, das Mikroklima ändert sich. Dies kann nicht nur zu Überschwemmungen führen, sondern kann im schlechten Fall der Beschädigung der Solarplatten zu Umweltschäden, Einschwemmung von Giftstoffen und fliegenden kleinsten Bestandteilen führen, die bei häufigem Ostwind direkt im Dorf landen und die Bewohner nachhaltig erfreuen und „beglücken“. Ebenso werden elektrische Veränderungen, sowie mögliche Schallemissionen erwähnt. Es ist mittlerweile auch ein starkes

Vogelsterben bei Solarparks nachgewiesen, möglicherweise durch die Blendwirkung. Hier liegen noch zu wenige Untersuchungen vor, die Menge der toten Vögel jedoch ist enorm. Ebenso ist Insektensterben bekannt. Wer kommt für Umwelt-, Arten- und Gesundheitsschäden auf? Das kaschiert dann auch ein geplanter Bienenstreifen nicht ...

3. Wirtschaftlichkeit / finanzielle Einbußen / Wertminderung

Um diesen Solarpark betreiben zu können, sollen Stromkabel / -trassen in der Erde verlegt werden. Voraussichtlich wird aber das Umspannwerk Auerbach diesen Strommengen gar nicht standhalten können. So wird unter Umständen auch ein weiterer Bau eines Umspannwerkes geplant werden müssen, den dann aber wahrscheinlich die Mitglieder der VG mit finanzieren müssen, in dem Fall die „Opfer“ des Privatinvestments. Ich möchte wissen, welche Kosten hier auf die unbeteiligten Gemeinden / Orte und vor allem die geschädigten Bewohner zu kommen. Hier ist sehr hohe Transparenz nötig. Unsere Windräder südlich von Köngetried stehen oft bei Wind, da zu viel Strom da ist, ganz schweigen von den Herstellungskosten, die - wie bei dem geplanten Solarpark - alles andere als rentabel, nicht umweltfreundlich und eher schädigend sind. Wozu dann noch dieser riesige Solarpark? Bei ungünstiger Windlage sind die Geräusche / Schallemissionen bis in die Dorfmitte zu hören.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die Wertminderung, die die Besitzer der Gebäude treffen wird, die einen direkten Blick auf und die Blendung durch den geplanten Solarpark dauerhaft erleben müssen. Wer kommt für die Wertminderungen oder weniger gebuchte Zimmer auf? Zudem muss auch gesagt werden, dass der Flächenfraß durch PV Anlagen immer mehr gute landwirtschaftliche Flächen und Wälder zerstört. Die Landwirtschaft ist aber nicht nur die treibende Kraft zur Ernährung der Bevölkerung, sondern pflegt gleichzeitig Landschaft und Natur. Wer soll uns langfristig ernähren, wenn die Flächen schwinden, Pachten gekündigt werden, weniger Lebensmittel vorhanden sind, die Teuerung und Abhängigkeit vom Ausland immer mehr zunehmen? Oder ist hier die hohe Vermietung / Rendite auf Kosten der Bürger wichtiger?

4. „Werdegang“ des „Solarpark-Allesrain“ / Vorgehen der Gemeinde Dirlwang

Sehr befremdlich war für mich das Vorgehen der VG Dirlwang in diesem Fall der Planung und Genehmigung des „Solarparks Allesrain“. Während der Ort Dirlwang mit dem Hochwasser kämpfte wurde zeitnah dazu im Gemeinderat der „Solarpark Allesrain“ durchgewunken/ abgestimmt. Zeitnah hierzu erfolgte eine großzügige finanzielle Spende des ortsansässigen Initiators / Investors des Solarparks. Die betroffenen Dörfer der VG wurden nicht eingebunden und die Informationen zu diesem geplanten Projekt sickerten tröpfchenweise versteckt durch, nicht transparent und partnerschaftlich. Im Vorfeld des geplanten Bauvorhabens wurde ein privates Biotop unterhalb von Allesrain zugeschüttet und dadurch aufgelöst. Hier wäre interessant, warum das Biotop wirklich zugeschüttet wurde, sind das wirklich formale Gründe? Man könnte auch spekulieren, ob das vielleicht mit damals vorhandenen Tieren und Pflanzen zu tun, die den Bau einer PV Anlage verhindert hätten?

5. Sozialer Aspekt des Vorgehens

Aus Gesetze Bayern: VGemO

„Art. 1

Wesen und Rechtsform

- (1) ¹Die Verwaltungsgemeinschaft ist ein Zusammenschluß benachbarter kreisangehöriger Gemeinden unter Aufrechterhaltung des Bestands der beteiligten Gemeinden. ²Sie erfüllt öffentliche Aufgaben nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen und dient der Stärkung der Leistungs- und Verwaltungskraft ihrer Mitglieder.“

Laut der VGemO dient eine Verwaltungsgemeinschaft, also der Zusammenschluss mehrerer Orte der „...Stärkung der Leistungs- und Verwaltungskraft...“ Eine VG dient also nicht nur der Erledigung von öffentlichen Aufgaben, wie ein Zweckverband, sondern dient einem sozialen Zweck, dem Miteinander.

Als Führungskraft im sozialen Bereich mit langjähriger Tätigkeit und Erfahrung bin ich über diese Art des Vorgehens der Gemeinde Dirlwang gegenüber Mitgliedern innerhalb der VG mehr als entsetzt. Hier wird über die einzelnen Mitglieder zu deren Nachteil hinweg ein Beschluss gefasst, der im Nachgang öffentlich gemacht wird. Im Nachgang, nach dem berechtigten Entstehen von Widerstand gegen dieses Projekt, wird versucht zu informieren, echte Gesprächsbereitschaft und Offenheit bestehen jedoch nicht, Gesprächsanfragen verhallen unbeantwortet.

Entgegen berechtigter Interessen der Einwohner von Orten der VG Dirlwang, wie z.B. Lebensqualität, Gesundheit, Erhalt des Natur- und Kulturräumens werden von einem einzelnen Ort und dazugehörigen privaten Investoren eigene profitable Pläne vorangetrieben. Dies hat sozial in der VG massiven nachhaltigen Schaden angerichtet und wird viele Jahre das Verhältnis der Ortschaften in der VG trüben und sehr erschweren. Gut gemeinte, hilfreiche und großzügige finanzielle Hochwasserhilfen erscheinen bei der Bevölkerung der betroffenen Orte nun in dem ungunstigen Licht einer besseren „Entscheidungshilfe“ zu Gunsten des Investors, haben auf schwäbisch ein starkes „Gschmäcke“, das allen in Erinnerung bleiben wird. Es wirkt nicht wie Klima- und Naturschutz, als der es verkauft und propagiert wird, sondern wie privates Investment und Lobbyismus großer Player auf Kosten der Bürger der benachbarten Orte und vor allem der Natur, die hierdurch nachhaltig zerstört wird, nur um Subventionen zeitnah abzugreifen und individuell nutzbar zu machen.

Insgesamt erscheint dieses Handeln sehr unsozial, nicht transparent und in keiner Weise wertschätzend den Mitgliedern / Bürgern der VG gegenüber, sozial und gemeinde-/ politisch katastrophal. Die Bürger der VG werden nicht beteiligt, nicht ernst genommen und es wirkt wie der Versuch, einer Legitimation und Beschönigung im Nachgang nach der Schaffung vollendeter Tatsachen. Sehr bedauerlich und ein sehr schlechtes Aushängeschild einer Gemeinde, bzw. eines Gemeinderates.

Ich wünsche eine schriftliche Bestätigung über den Eingang meines Schreibens.



Marktgemeinde Dirlewang
z. Hd. Herr Bgm. Alois Mayer
Marktstr. 19

87742 Dirlewang

Köngetried, 16.05.2015

Geplanter Solarpark Alesrain

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mayer,
Sehr geehrte Damen und Herren aus den verschiedenen Ämtern und Verbänden,

inmitten des geplanten Solarparks Alesrain (PLZ 87742) mit seinen ca. 10 Hektar Richtung Westen (Köngetried) ist ein einzigartiges Biotop – die Sandgrube- wie es bei uns in Köngetried genannt wird.

In diesem seit Jahrzehnten natürlich gewachsenen Biotop, in dem seit Jahren kein Mensch irgendwas verändert bzw geschnitten hat, ist eine alte Sandgrube. Geschützt durch ca. 60 Bäumen, mit Hecken und Sträuchern. Ein Paradies für Tiere und Vögel.

Ich hab mich jetzt zweimal Vorort (in sicherem Abstand zu den Tieren) umgeschaut. Dort konnte ich in der kurzen Zeit Bienen, Hummeln, Grashüpfer, Libellen, Feldhasen, Bussarde, Milane beobachten.

Ich bin mir sicher, dass dort mittlerweile auch Tiere leben, die schützenswert oder sogar bedroht sind.

Ich fordere Sie nun auf, Herr Bürgermeister Mayer, mir schriftlich zu bestätigen, dass dieses BIOTOP, welches auf Dirlewanger Gemeindegebiet liegt, NICHT ZERSTÖRT werden darf!!!

Wir kennen doch alle Fälle in ganz Deutschland, in dem Investoren mit reichlich Kapital, alle Regeln brechen dürfen, und dann gegen ein geringes Bußgeld bzw. Geldstrafe, fast ungeschoren davonkommen.

Ich würde mich freuen, wenn die Damen und Herren aus den verschiedenen Ämtern sich dieses Biotop Vorort anschauen könnten. Vielen Dank

DIESES BIOTOP DARF UNTER KEINEN UMSTÄNDEN ZERSTÖRT WERDEN!!!!!!

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Dokument ist auch ohne Unterschrift gültig